

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde
Schülldorf

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Schülldorf
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01058146
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Eiderkanal
Straße:	Schulstraße
Hausnummer:	36
PLZ:	24783
Ort:	Osterrönfeld
E-Mail:	info@amt-eiderkanal.de
Internet-Adresse:	www.amt-eiderkanal.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Schülldorf liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde im mittleren Schleswig-Holstein außerhalb der Ballungsgebiete. Hier leben ca. 746 Einwohner (Stand 31.01.2023) auf einer Fläche von 12,99 km². Hieraus ergibt sich eine Einwohnerdichte von 57 E/km².

Die Gemeinde Schülldorf ist verkehrlich über die Bundesautobahnen A 7 und A 210 sowie die Bundesstraße B 202 an das überregionale Straßennetz angebunden. Die Bundesautobahnen A 7 und A 210 mit dem Autobahnkreuz Rendsburg sowie die Landesstraße L 255 die innerhalb des Gemeindegebietes liegen gewährleisten gute Verkehrsverbindungen. Außerdem verlaufen die Kreisstraßen K 30 und K 75 durch das Gemeindegebiet.

Die Eisenbahnstrecke 1040 Neumünster – Flensburg, welche gleichzeitig ein Bestandteil des TEN-Netzes ist, verläuft durch den südlichen Teil der Gemeinde. Die Anbindung an den schienengebundenen Personenverkehr ist über den Bahnhof in der Gemeinde gegeben.

Das vergleichsweise große Gemeindegebiet von Schülldorf wird mit dem Siedlungsschwerpunkt im nördlichen Bereich durch Wohnbebauung geprägt. Im mittleren Gemeindegebiet liegt der Ortsteil Ohe direkt westlich der Bundesautobahn A 7. Die weitere Umgebung ist landwirtschaftlich geprägt.

Zu berücksichtigen bei der strategischen Lärmkartierung sind die folgenden Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von mehr als drei Millionen:

- Bundesautobahn A 7
- Bundesautobahn A 210

Für die Haupteisenbahnstrecke 1040 Neumünster – Flensburg mit einem jährlichen Zugaufkommen von mehr als 30.000 Zügen/Jahr ist für die strategische Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung das Eisenbahnbundesamt (EBA) zuständig (www.laermaktionsplanung-schiene.de).

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Schlafstörungen oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse und Balkon ausdrücken. Hier will die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie entgegenwirken, in dem sie fordert, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Für Bereiche mit (zu) hohen Geräuschbelastungen sind unter Mitwirkung der Öffentlichkeit Aktionspläne zur Lärminderung zu erarbeiten.

Der Umgebungslärmrichtlinie sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, ab welchen Pegelwerten L_{DEN} und L_{Night} lärmindernde Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden sollen. Auch die nationale Umsetzungsgesetzgebung konnte hier nicht zu einer Konkretisierung beitragen. So war auch die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Festlegung eines Pegelwertes von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für alle Lärmarten im Bundesratsverfahren nicht durchzusetzen. Diese Pegelwerte von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} decken sich mit der ersten Stufe der vom Sachverständigenrat für Umweltfragen, Umweltgutachten 2008 zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung geeigneten befundenen Umwelthandlungszielen.

Haushaltsmittel für Lärminderungsmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen und Bundesstraßen können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen entspr. Lärmschutz-Richtlinien-StV (23.11.2007) sind durch die Straßenverkehrsbehörden anzuordnen. Bei Überschreitung der Vorsorgegrenzwerte der 16. BImSchV sind die tatbestandlichen Voraussetzungen für ein Tätigwerden der Straßenverkehrsbehörde erfüllt und die Behörde hat unter Gebrauch ihres Ermessens über Beschränkungen des fließenden Verkehrs zu entscheiden bzw. ist bei einem entsprechenden Antrag zu einer Ermessensentscheidung verpflichtet. Werden jedoch die Werte nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV mit 70 dB am Tag und 60 dB in der Nacht in einem allgemeinen Wohngebiet überschritten, wird sich ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung gegebenenfalls auch auf null reduzieren. (siehe Nr. 3.3 „Verkehrslärmschutz an Bestandsstraßen“ WD7-3000-021/16, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages).

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	Summe:	370
	über 55 bis 60:	250
	über 60 bis 65:	90
	über 65 bis 70:	20
	über 70 bis 75:	10
	über 75:	0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	Summe:	230
	über 50 bis 55:	160
	über 55 bis 60:	50
	über 60 bis 65:	20
	über 65 bis 70:	0
	über 70:	0
... ischämische Herzkrankheiten durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen erleiden:	0	
... eine starke Belästigung durch Lärm von Haupt- verkehrsstraßen ausgesetzt sind:	56	
... eine starke Schlafstörung durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen erleiden:	13	

Geschätzte Zahl der durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen, Wohnungen und Schulen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... Flächen:	L_{DEN} dB(A)	km ²
	über 55:	10,22
	über 65:	3,67
	über 75:	0,69
... Wohnungen:	L_{DEN} dB(A)	Gebäude
	über 55:	179
	über 65:	16
	über 75:	0
... Schulen:	L_{DEN} dB(A)	Einzelgebäude
	über 55:	0
	über 65:	0
	über 75:	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Es sind ca. 350 Personen und somit rund 47 % der Einwohnenden der Gemeinde Schülldorf durch Umgebungslärm über 55 dB(A) L_{DEN} verursacht durch Hauptverkehrsstraßen betroffen.

Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} sind 10 Personen sowie von über 55 dB(A) L_{Night} 70 Personen betroffen. Dies entspricht für den Tageszeitraum 1,3 % und für den Nachtzeitraum 9,4 % der Gesamtbevölkerung.

Sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 70 dB(A) sind keine Personen ausgesetzt. Jedoch sind mit einem L_{Night} über 60 dB(A) 20 Personen betroffen.

Es resultiert eine Fallzahl von 56 stark belästigten Personen sowie eine Anzahl von 13 Personen mit starker Schlafstörung.

Infolge dieser Verkehrslärmexpositionen treten keine Fälle von ischämischen Herzkrankheiten auf.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Die Hauptverkehrsstraßen A 7 und A 210 sind ursächlich für die Belastung des Siedlungsschwerpunktes und des Ortsteils Ohe in der Gemeinde Schülldorf durch Umgebungslärm. Der Großteil der Einwohner ist vom Verkehrslärm der A 210 im nördlichen Teil der Gemeinde beeinträchtigt.

Betroffen mit Pegeln bis L_{DEN} 65 dB(A) und darüber hinaus sind die Gebäude auf der südlichen Straßenseite der Dorfstraße zwischen Zufahrt zu den Sportanlagen und der Überführung der A 210. An den hier gelegenen Gebäuden Schulredder 4 und 4a werden Pegel bis 68 dB(A) erreicht. Im Ortsteil Ohe werden ebenfalls Pegel L_{DEN} bis 65 dB(A) erreicht. Pegel über 55 dB(A) L_{Night} werden in den gleichen Bereichen erreicht und liegen in der Dorfstraße mit 63 dB(A) am höchsten.

Im übrigen Siedlungsgebiet sind die Betroffenen dagegen mit unter 60 dB(A) L_{DEN} und unter 50 dB(A) L_{Night} trotz der großflächigen Lärmbeeinträchtigung des Gemeindegebietes niedrig.

Handlungsschwerpunkte zur Minderung der Belastung durch Straßenverkehrslärm liegen somit Im Zuge der Autobahn A 210 und der A 7.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Aufgrund der vereinzelt Betroffenen werden keine besonderen Prioritäten verfolgt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1	Änderung des Emissionspegels Maßnahmen am Straßenbelag	<p>Bundesautobahn A 7</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Bereich des Ortsteils Ohe bis zur südlichen Gemeindegrenze wurde im Rahmen der Deckenerneuerung ein Splittmastixasphalt SMA-8 / SMA-11 eingebaut. <p>Bundesautobahn A 210</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Bundesautobahn A 210 erhielt im Rahmen der grundhaften Instandsetzung eine Deckschicht aus Splittmastixasphalt SMA-8 / SMA-11.
2	Maßnahmen zur Verstetigung der Geschwindigkeit	<p>Bundesautobahn A 7</p> <ul style="list-style-type: none"> Zwischen der nördlichen Gemeindegrenze über das AK Rendsburg hinweg besteht bis zum Ortsteil Ohe eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 120 km/h <p>Bundesautobahn A 210</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Bundesautobahn A 210 weist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 120 km/h auf.
3	Lärmschutzwände / Lärmschutzwälle	<p>Bundesautobahn A 210</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Bundesautobahn A 210 weist für ein die Gebäude in der Straße Schulredder eine Lärmschutzwand auf der südlichen Straßenseite auf. Ein Lärmschutzwall ist auf der nördlichen Straßenseite, südlich der Sportanlagen und westlich des Schulredders gelegen.

4	Schalldämmung an Gebäuden	<p>Bundesautobahn A 7</p> <ul style="list-style-type: none"> Durch den Straßenbaulastträger wurde im Jahr 2014 eine lärmtechnische Untersuchung zur Prüfung des Anspruches auf Lärmsanierungsmaßnahmen bei Überschreitung der zu der Zeit geltenden Sanierungsgrenzwerte durchgeführt. Als Ergebnis wurde für die Gemeinde Schülldorf festgestellt, dass die Sanierungsgrenzwerte unterschritten werden und folglich keine Maßnahmen vorgesehen werden. <p>Seit 2022 kommen um 3 dB(A) abgesenkte Auslösewerte zur Anwendung, so dass sich Ansprüche ergeben könnten.</p>
---	---------------------------	---

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1	Änderung des Emissionspegels Maßnahmen am Straßenbelag	<p>(kontinuierliche Maßnahme)</p> <p>Einwirkung auf den jeweiligen Straßenbaulastträger zur Verwendung von lärmindernden Bauweisen der Fahrbahn-Deckschicht. Eine Lärminderung um -2 dB(A) ist regelmäßig der Fall bei Deckenerneuerungen von älteren Gussasphalt- oder Asphaltbeton-Fahrbahnen durch heutige Bauweisen z.B. in Asphaltbeton 0/11 ohne Absplittung.</p> <p>Bei anstehenden Deckenerneuerungen von Gemeindestraßen erfolgt die Anwendung von lärmarmen Asphaltarten wie Asphaltbeton AC 11, Lärmtechnisch optimiertem Asphalt AC D LOA oder dünner Asphaltdeckschicht in Heißbauweise auf Versiegelung aus DSH-V 5.</p>	Absenken des Pegels um 2 bis zu 3 dB(A)	

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Sofern eine Deckenerneuerung der Kreisstraße K 75 durch den Baulastträger vorgenommen wird, soll auf die Verwendung mindestens von Asphaltbeton AC 11 oder Splittmastixasphalt SMA 8 hingewiesen werden, welcher die Pegel um 2 dB(A) absenkt.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Konzeptionelle Ansätze

- Bei allen zukünftigen gemeindlichen Planungen wird der Lärmschutz auch weiterhin als Planungsziel verfolgt. Durch die Aufnahme des Lärmschutzes in das städtebauliche Leitbild der Gemeinde wird der Aspekt des Immissionsschutzes in allen kommunalen Planungen gestärkt.
- Im Sinne einer langfristigen Lärmvorsorge sind Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm der Straßen und Eisenbahnstrecke auch weiterhin in der Bauleitplanung zu ergreifen. Bei Ausweisung neuer Wohngebiete oder neuer Wohnbauflächen sind die Baugrenzen in einem angemessenen Abstand zur Schallquelle anzuordnen. Weiterhin sind passive Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen. Ferner kann auf Ebene der Bauleitplanung auf die Gebäudestellung eingewirkt werden. Auch die Zulassung von Balkonen, Terrassen und anderen Außenwohnbereichen kann ausschließlich auf der lärmabgewandten Seite erfolgen.

Bundesfernstraßen sowie Kreisstraßen außerhalb der Baulast der Gemeinde

- Schülldorf ist vom Lärm der Bundesautobahnen A 7 und A 210 sowie unterhalb der kartierten Hauptverkehrsstraßen von den Kreisstraßen K 75 und K 30 betroffen, diese Straßen befinden sich nicht in der Baulast der Gemeinde. Daher soll auch langfristig auf den zuständigen Baulastträger, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr eingewirkt werden, mögliche Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an dieser Straße umzusetzen.

Maßnahmen an Gemeindestraßen

- Als langfristig umzusetzende Lärminderungsmaßnahme sollen die Fahrbahndeckschichten mit lärmindernden Fahrbahnbelägen versehen werden. Durch die Randbedingungen (Einbausituation, Durchführung von Aufgrabungen, etc.) und die Verkehrssituationen (viele Lenk-, Beschleunigungs- und Verzögerungsvorgänge und daraus resultierend größere horizontale Scherkräfte) bedingt, empfiehlt es sich, Beläge mit einer Textur einzusetzen, die wenig mechanische Anregung verursacht. Es bieten sich der lärmarme Splittmastixasphalt SMA LA, die läroptimierte Asphaltdeckschicht LOA, die dünne Asphaltdeckschicht in Heißbauweise auf Versiegelung DSH-V und eventuell auch Splittmastixasphalte SMA und Asphaltbetone AC an.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: ja

Als übergreifende Schutzmaßnahme gilt für jedes der festgesetzten ruhigen Gebiete:

- Andere Planungsträger sowie die Kommune selbst haben das jeweilige ruhige Gebiet bei Planungen zu berücksichtigen und Steigerungen der vorhandenen Lärmbelastung zu vermeiden.

Ifd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
1.	Streckenweg des Schulredders zwischen der Dorfstraße und dem Schwarzen Weg in der Gemeinde Osterrönfeld	Grünachse	Lärmbelastung halten

Die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete ist dem [Geoportal Umgebungslärm \(LfU\) \(gdi-sh.de\)](#) zu entnehmen.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Da kurzfristig Maßnahmen der Deckenerneuerung nicht zu erwarten sind und die Instandsetzungsmaßnahmen an der A 210 abgeschlossen sind, werden keine weiteren Personen von Straßenverkehrslärm entlastet.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen

freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(ja/nein)

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(ja/nein)

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: ...

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: ...

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)